STADT WERTHER (WESTF.) — FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M. 1:10000

STADT MELLE

STADT SPENGE

STADT BORGHOLZHAUSEN

STADT HALLE

STADT BIELEFELD

WERTHER

THEENHAUSEN

BANNHAUSEN

ROTENHAGEN

ISSELHORST

Schröting-hausen

Niederdornberg

KIRCHDORNBERG

Mit Genehmigungsverfügung vom 22.05.1978 Umwandlung von Wohnbauflächen in lar wirtschaftliche Nutzung.

PLANGRUNDLAGE:

DEUTSCHE GRUNDKARTE

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

~~DIESER PLAN STIMMT MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN (1. AUSFERTIGUNG) ÜBEREIN.~~

~~RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN ..... IM AUFTRAGE:~~

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHLIESSLICH DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZ VOM 23. OKT. 1970 BIS 6. DEZ. 1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WERTHER (WESTF.), DEN 5. AUG. 1977

DER STADTDIREKTOR

PLANBEARBEITUNG:

DER OBERKREISDIREKTOR - PLANUNGSAMT -

RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN 15. OKT. 1976 IM AUFTRAGE:

LTD. KREISBAUDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BUNDESBAUGESETZ MIT VERFÜGUNG VOM 14.12.77 GENEHMIGT WORDEN.

Az: 35.24.10-21/12

DETMOLD, DEN 14.12.77

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

IM AUFTRAGE

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (GESBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 23. APR. 1976 AUFGESTELLT.

WERTHER (WESTF.), DEN 19. OKT. 1976

IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

DIE GENEHMIGUNG DIESES PLANES IST GEMÄSS § 6 (6) BUNDESBAUGESETZ AM 24. JUNI 1978 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WERTHER (WESTF.), DEN 24. JUNI 1978

DER STADTDIREKTOR

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES STADTGEBIETES
- W WOHNBAUFLÄCHE
- M GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- MK KERNGEBIET
- G GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE ODER FÜR BESONDERE UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN ERFORDERLICHE SCHUTZFLÄCHEN - IMMISSIONSSCHUTZ (NICHT MASSTÄBLICH)
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
  - VERWALTUNGSGEBÄUDE
  - SCHULE
  - KRANKENHAUS
  - POST
  - KIRCHE
  - KINDERGARTEN
  - JUGENDHEIM
  - PFLEGEHEIM
  - FEUERWEHR
- VORH. / GEPL. ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- FUSSGÄNGERBEREICH
- z.B. L 785 LANDSTRASSE
- K 27 KREISSTRASSE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
  - BRUNNEN
  - WASSERWERK
  - WASSERBEHÄLTER
  - KLÄRANLAGE
  - UMFORMERSTATION
- 10KV HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG (SCHUTZZONE SIEHE ERLÄUTERUNGSBERICHT)
- GRÜNFLÄCHEN
  - PARKANLAGEN
  - FRIEDHOF
  - SPORTPLATZ
  - DAUERKLEINGÄRTEN
  - BADEPLATZ
  - GEWÄSSER
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- AUSLAUFENDE SPLITTERBEBAUUNG: BESTEHENDER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTER GROSSERER ORTSTEIL, AUSSCHLIESSLICH INNERE AUFFÜLLUNG UND ORDNUNG DER BAUSUBSTANZ

NACHRICHTLICHE ANGABEN

- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- D DENKMALSCHUTZBEREICH
- FERNGASLEITUNG (EINZELHEITEN SIEHE ERLÄUTERUNGSBERICHT)
- MODELLFLUGGELÄNDE
- BEGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET OHNE ZONENEINTEILUNG
- W II bzw. III WASSERSCHUTZGEBIET MIT ZONENEINTEILUNG
- GRENZE DES NATURPARKES "NÖRDLICHER TEUTOBURGER WALD / WIEHENGEBIRGE"
- ANBAUFREIE STRECKEN ENTLANG ÜBERÖRTLICHER STRASSEN

(1) ÄNDERUNGEN AUF GRUND DER WÄHREND DER OFFENLEGUNG VORGETRAGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN, VOM RAT DER STADT AM 26.5.1977 BESCHLOSSEN.

WERTHER, DEN

IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED